

Herzlich Willkommen im Weinort Lösnich!



## Platzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Ortsgemeinde Lösnich

- **Zulassung**

Unser Stellplatz ist nur für Wohnmobile (autark) freigegeben. Nicht zugelassen sind Pkw, Wohnwagen, Zelte sowie Mobile ohne sanitäre Einrichtung

- **Öffnungszeiten**

Der Platz ist in der Regel von Ende März bis Ende Oktober für das Abstellen von Wohnmobilen geöffnet.

- **Versorgung**

Frischwasser kann an der dafür vorgesehenen Zapfstelle bezogen werden. Die Gebühren sind in der Stellplatzgebühr bereits enthalten.

- **Entsorgung**

Abwasser- und Fäkalienentsorgung bitte nur über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation vornehmen. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter und Müllcontainer zu geben. Die Gebühren für Abwasser, Fäkalien und Abfälle sind in der Stellplatzgebühr bereits enthalten.

- **Energieversorgung**

Der Bezug von elektrischer Energie ist über die Versorgungskästen möglich und sind in der Stellplatzgebühr bereits enthalten. Der Betrieb von Generatoren ist nicht erlaubt.

- **Nicht lärmeln!**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner des Wohnmobilstellplatzes und die anderen Wohnmobilstellen, indem Sie Lärmbelästigungen wie Türeenschlagen und laute Musik vermeiden. Nach 22.00 Uhr bitte nur noch Wohnwagenlautstärke!

- **Hunde**

sind natürlich willkommen, aber an der Leine zu führen. Denken Sie an Ihre Nachbarn, Nachfolger und unsere Gärtner! Beseitigen Sie bitte selbst die Hinterlassenschaften Ihres Liebling, Kottüten Spender, Entsorgungskästen stehen bereit.

- **Gebühren**

Unser Wohnmobilstellplatz steht Ihnen für eine **Gebühr von 11,00 € pro Tag und Fahrzeug**, unabhängig von der Personenzahl, zur Verfügung. Die Gebühr kann der Kassierer sowohl am Vorabend als auch am nächsten Vormittag kassieren. Diese kann aber auch zusammen mit dem Fahrzeugkennzeichen in dem dafür vorgesehenen Kasten hinterlegt werden. **Der Quittungsbeleg ist von außen gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeugs anzubringen.**

- **Sonstige Bestimmungen**

Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz sauber. Fahrzeuge sind in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen.

- **Haftung**

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ortsgemeinde Lösnich und seine Bediensteten haften nicht für Schäden die Nutzern entstehen. Am Platz und seinen Einrichtungen entstandene Schäden bitte unverzüglich dem Platzwart oder dem Verkehrsbüro melden.

- **Verstöße**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist die Verwaltung berechtigt das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße oder Bestrafung geahndet werden. Unabhängig davon müssen Sie mit einem Platzverweis durch den Platzwart, Beauftragten der Ortsgemeinde Lösnich oder der Polizei rechnen.

- **Reservierungen**

Das Reservieren von Plätzen vorab ist nur bei Gruppen ab 15 Fahrzeugen möglich. Wenden Sie sich dafür bitte an die Touristinformation.

- **Touristinformation**

Weitere Informationen erhalten Sie in der Touristinformation der Gemeinde Lösnich, Hauptstraße 69 54492 Lösnich, Tel.: 06532/953867, E-mail: [info@loesnich.de](mailto:info@loesnich.de), Internet: [www.loesnich.de](http://www.loesnich.de)

- **Verweildauer**

Der abreisende Gast muss bis spätestens 18.00 Uhr den Stellplatz verlassen haben.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Weinbaugemeinde Lösnich**